

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 50/43. Jg.

12. Dez. 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag. Fernruf: B 2. Litzev 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8—9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raun 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Um die Stärke und Einheit der Organisation Die Beschlüsse des Verbandsbeirates

Selbst den Kollegen, die der Gewerkschaftsbewegung weniger starkes Interesse entgegenbringen, kann es nicht entgangen sein, daß die Gewerkschaften zur Zeit in einem Stadium schwerster Entscheidungen stehen. Die Wirtschaftskrise mit ihrem verstärkten Unternehmerdruck auf Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Not der Arbeitslosen stellt Aufgaben allerschwierigster Art. Und die Entscheidungen drängen zunächst nach zwei Seiten. Auch bei uns! Das Kampffeld ist: *Hilfe den Arbeitslosen, Abwehr des Lohnabbaues und Einheit der Organisation.*

Diese Beratungspunkte standen auch der am 7. und 8. Dezember im Berliner Verbandshaus abgehaltenen Sitzung des Verbandsbeirates zur Tagesordnung. Hilfe den Arbeitslosen! Es kann als bekannt genug angesehen werden, was hier der Verband bisher getan hat. Aber es sei zur Information der Unternehmer erneut herausgestellt: Die Arbeitslosen wollen ausreichend bezahlte Arbeit haben, sie wollen arbeiten! Und da für uns schon wiederholt festgestellt worden ist, daß weniger Arbeitsplätze als arbeitswillige Berufsbereiter vorhanden sind, gibt's nur eins: Herunter mit der Arbeitszeit! Geht es heute bei dem Kampf um die Vierzigstundenwoche auch vorläufig noch um eine Notmaßnahme, der Kampf um die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit wird und muß in aller Kürze entbrennen.

Der Verband hat zur Erringung der allgemeinen Kurzarbeit von 40 Stunden, als Hilfe für die Arbeitslosen, bisher alles nur mögliche getan. Keine Versammlung hat getagt und keine Verhandlung mit den Unternehmern hat stattgefunden, wo nicht die allgemeine Kurzarbeit gefordert worden ist. Aber auch unsere Unternehmer folgen den Anweisungen ihrer Spitzenorganisation und lehnen kurzfristig alles ab. Auch sie merken anscheinend nicht, daß sie mit dem Feuer spielen. Wehe ihnen, wenn der Volkssturm in dieses Feuer hineinbläst. Trotzdem verbleibt dem Verband als Vertretung der Interessen der Kollegschaft, nicht zu ruhen und nicht zu rasten, bis die Notmaßnahme der allgemeinen Kurzarbeit als Hilfe für die Arbeitslosen anerkannt ist.

Aber bis dahin darf die Verbundenheit der arbeitenden mit den arbeitslosen Kollegen nicht ruhen und die praktische Solidarität muß sicht- und fühlbaren Ausdruck finden. So ist es ja bisher auch gehandhabt worden. Was an Unterstützung der arbeitslosen Kollegen in der Nachkriegszeit vom Verband geleistet worden ist, das macht uns so leicht niemand nach. Und darauf ist die Kollegschaft mit Recht stolz! Und dieses Hilfswerk muß fortgesetzt werden!

Aber zur Fortsetzung dieses Hilfswerkes gehören die nötigen Mittel. Gewiß hat eine weitsichtige Finanzpolitik des Verbandes ansehnliche Geldbeträge zusammengetragen. Aber das Primäre des Verbandes ist neben

dem Streben nach einer gesellschaftlichen Umformung die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die nebenher laufenden Unterstützungseinrichtungen sind nur Mittel zum Zweck. Wer nur einigermaßen rechnen kann, wird bei der großen Arbeitslosigkeit und hohen Krankenziffer ganz von selbst darauf kommen, daß die dafür aufgebrauchten Mittel voll aufgebraucht werden. Daneben läuft aber noch die Extraunterstützung der ausgesteuerten Arbeitslosen. Gewiß zahlen die Vollarbeiter dafür 50 Pf. Extrabeitrag. Aber, Kollegen, nehmt bitte wieder den Rechenstift in die Hand. Rund 5000 Arbeitslose, davon 4000 ausgesteuert, 4000 mal 5 Mk. die Woche sind 20000 Mk. Daneben höchstens 10000 Vollarbeiter gleich 5000 Mk. Einnahme. 20000 Mk. Ausgabe und 5000 Mk. Einnahme die Woche, bleibt nichts anderes übrig, als bei der Kampfkasse borgen zu gehen. Diese Borgerei bei der Kampfkasse muß aber da seine Grenze haben, wo die finanzielle Kampfkraft des Verbandes tangiert wird. Denn der Hut hängt doch jetzt so: Entweder Ausbluten der Kampfkasse und damit in bestimmter Zeit Kampfunfähigkeit oder Aufhebung der Extraunterstützung der ausgesteuerten Arbeitslosen oder Erhöhung des Extrabeitrages.

Von einer Aufhebung der Extraunterstützung an unsere ausgesteuerten arbeitslosen Kollegen kann jetzt gar keine Rede sein. Darüber ist einfach aus Solidarität nicht zu reden. Angesichts der ununterbrochenen Vorstöße der Unternehmer auf Abbau des Lohnes die Kampfkasse zu stark anzugreifen, könnte uns mehr als teuer zu stehen kommen. Das wäre bestimmt den Schinken nach der Wurstpelle geschmissen. Was die Unternehmer mit der Kollegschaft machen würden, wenn sie ihnen einmal finanziell machtlos ausgeliefert wäre, kann sich jeder Kollege selbst ausmalen. Junge, würden da Riemen aus der Kollegenhaut geschnitten! Es wäre Selbstmord der Kollegschaft. Und davon kann auch keine Rede sein! Bleibt also gar nichts anderes übrig, als erneut an die Opferfreudigkeit der Kollegschaft zu appellieren. Zu diesem Entschlusse kam auch nach langen und sehr eingehenden Beratungen der Verbandsbeirat, der zur Extrasteuer folgenden einstimmigen Beschluß faßte.

Extrasteuer:

Ab 29. Dezember 1930 wird für alle Vollarbeiter der Extrabeitrag von 50 Pf. auf 1,— Mk. erhöht.

Kurzarbeiter, die über 40 Stunden arbeiten, zahlen einen Beitrag von 2,70 Mk. einschließlich 50 Pf. Extrabeitrag.

Kurzarbeiter, die über 32 bis 40 Stunden arbeiten, zahlen den Vollbeitrag von 2,20 Mk.

Kurzarbeiter, die bis zu 32 Stunden arbeiten, zahlen für je zwei Wochen einen Vollbeitrag von 2,20 Mk.

Diese Beitragsregelung gilt für alle Mitglieder bis 28. März 1931.

Keiner der verantwortlichen Kollegen, der diesen Beschluß verbindlich für alle Verbandskollegen mit faßte, war sich im unklaren darüber, daß dieser Beschluß nicht mit Hosiana von den Kollegen aufgenommen wird. Aber wollen wir auf eine Vertretung unserer Interessen verzichten? Das Gegenteil muß sein; stärkste Aktivität ist am Platze! Deshalb gibts jetzt und auch für später nichts anderes: Zähne zusammen gebissen und durch! Jetzt gilt es für die Zukunft zu sorgen. Wir sind stark und wollen auch zukünftig stark sein.

Daß die Stärke unseres Verbandes neben der geistigen Kampfbereitschaft der Kollegen und der finanziellen Schlagkraft der Organisation in der Einheit und Geschlossenheit, gepaart mit Solidarität und Opferfreudigkeit, liegt, weiß jeder Kollege. Ohne die Einheit und Geschlossenheit der Kollegen wäre sicher manches anders, bestimmt aber nicht besser. Das lehrt uns die Geschichte eindeutig. Deshalb ist uns die Einheit und Geschlossenheit der Kollegschaft ein heiliges Gut. An diesem heiligen Gut versuchen Nazis und Kozis sich zu vergreifen. Der Verbandsbeirat ruft deshalb der Kollegschaft zu: Wehret den Anfängen! In nachstehender, einstimmig angenommener Entschließung fordern die zentralen Verbandskörperschaften die Kollegen auf, den Zerstörern der Gewerkschaftseinheit mit allen Mitteln entgegen zu treten:

„Die Gewerkschaften haben in dem Kampf um die wirtschaftliche und geistige Befreiung der Arbeiterschaft eine klare Linie auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen vertreten. Die Erfolge dieses Machtaufstieges stützten sich auf die Einheit der Gewerkschaften.

Alle arbeiterfeindlichen Kreise unternehmen gegenwärtig einen Angriff auf die gewerkschaftliche Einheit. Durch diesen konzentrischen Angriff stehen wir vor bedeutungsvollen Entscheidungskämpfen.

Die Kollegen haben mit Hilfe des Verbandes große wirtschaftliche Kämpfe geführt. Durch schwere Lohn- und Tarifikämpfe sind verbesserte Arbeitsbedingungen erkämpft worden. Die Mitglieder kennen aber auch aus früheren Bruderkämpfen, welche Gefahren in der Zersplitterung der Kräfte liegen. Sie haben sich deshalb immer gegen Zersplitterungstendenzen kräftig zur Wehr gesetzt, um die Einheit zu erhalten.

Kommunisten und Nationalsozialisten gründen jetzt eigene Gewerkschaften. Diese Neugründungen schwächen die Kraft der freien Gewerkschaften. Jeder Erfolg dieser politischen Gründungen bedroht unsere tariflichen Arbeitsbedingungen. Die zentralen Verbandskörperschaften fordern deshalb die gesamte Kollegschaft auf, diesen neuen Zerstörungstendenzen mit äußerster Schärfe entgegenzutreten. Alle Organisationszersplitterer müssen rücksichtslos aus unseren Reihen entfernt werden.

Das politische Glaubensbekenntnis der Kollegen hindert nicht die gemeinsame Interessenvertretung. Die Vertretung politischer Überzeugungen in den politischen Parteien läßt durchaus ein diszipliniertes Handeln in der Gewerkschaft zu. Jeder Kollege ist in unseren Reihen als Kämpfer willkommen, der die Beschlüsse des Verbandes und seine Satzungen achtet. Jede zerstörende Tätigkeit im Verbandsbereich, die die Einheit der Interessenvertretung schädigt, zieht den Ausschuß aus dem Verbandsbereich nach sich. Die Gau- und Mitglied-

schaftsvorstände werden verpflichtet, dem Verbandsvorstand über alle Vorgänge zu berichten und den Ausschuß solcher Mitglieder einzuleiten, die die Einheitlichkeit unserer Verbandstätigkeit stören und schwächen."

Wir haben schnellstens nur über die wichtigsten Punkte der Beratung des Verbandsbeirates berichtet. Wie immer, gab es natürlich auch diesmal sachliche Gegensätze auszutragen. Aber über die große Linie unserer Verbandspolitik und den allerentschiedensten Widerstand gegen jeden Lohnabbau gab es nur eine Meinung. Darin liegt das Erfreuliche auch dieser Beiratssitzung und das Recht der Kollegen auf Zuversicht. Bleiben wir einig und geschlossen und helfen wir unsern, von Arbeitslosigkeit geplagten Kollegen unter Einsatz aller Kräfte, dann mögen die Unternehmer kommen. Eine Abfuhr mit Glanz ist ihnen sicher. Deshalb nochmals:

Stärkt die Organisation und schützt ihre Einheit!

Die Vierzigstundenwoche

Die große Wirtschaftskrise, die zwei Kontinente des Erdteils umspannt, Sieger- oder Besiegtenstaaten mit umfassend und in ihren weiteren Ausmaßen noch gar nicht zu übersehen ist, hat sich zu einer Weltwirtschaftskrise ausgewachsen, wie sie seit langen Zeiten nicht dagewesen ist und in ihren Auswirkungen alle bisherigen Wirtschafterschütterungen übertrifft.

Die Ursachen dieser Katastrophe, die in der Hauptsache der kapitalistischen Wirtschaftsweise entspringen, sind auch außerhalb derselben, in den Reparationsabgaben, zu suchen. Wenn die letzteren auch keinesfalls als die alleinigen Ursachen gelten können, so sind sie doch ein Faktor, der mit in Rechnung gestellt werden muß, da er durch seinen Druck die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung in erheblichem Maße beeinflusst.

Daß die Kriegsschädigungen nicht der ausschlaggebende Anlaß zu diesen wirtschaftlichen Störungserscheinungen sein können, geht auch daraus hervor, daß Amerika als Hauptempfänger der Reparationszahlungen, das an und für sich mit Gold gesättigt ist, als das Land, an welches die von Deutschland an Frankreich und England gezahlten Reparationen weitergeleitet werden, von einer fast ebenso großen Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise heimgesucht ist, wie überhaupt die meisten am Weltkrieg beteiligt gewesenen Staaten von dieser Misere betroffen sind.

Diese Katastrophenkrisis aus der Welt zu schaffen, stellt wohl ein fast unlösbares Problem dar. Die heutigen wirtschaftlichen Zustände, die in der Natur des kapitalistischen Systems liegend, in der willkürlichen, unregelmäßigen Produktion wurzeln, werden immer wieder von solchen Krisen unterbrochen sein. Eine vollständige Regelung und Beherrschung der Konjunktur ist nicht möglich, und wird auch nicht, so lange der Kapitalismus existiert, möglich sein.

Was im Laufe der Zeit eine verfehlte Regierungspolitik mit hat verschlechtern helfen, ist nicht gering. Diese Schäden wieder gut zu machen, müßte eine ganz besonders geeignete, in ihrer Zusammensetzung qualifizierte Regierung sein. Es müßten ihr durchweg Männer angehören, die ein jeder über eben so viel überragende Intelligenz als Energie und zielbewußtes Handeln, verbunden mit einem weltumfassenden Wissen verfügen könnten, und die trotzdem, mit all diesen Eigenschaften ausgerüstet, dieser Misere schwer Herr werden würden.

In erster Linie wäre eine Annäherung des deutschen Preisniveaus an die niedrigeren Preise auf dem Weltmarkt das nächstliegende Ziel, sowie gesetzgeberische Eingriffe in die diktatorischen Preisverfügungen der großkapitalistischen Kartelle und Trusts.

Eine Ankurbelung der Wirtschaft — wie dieser neueste Fachausdruck lautet — durch Arbeitsbeschaffung ist natürlich das zuerst erforderliche Mittel, um aus dieser Verelendung herauszukommen. Arbeitsbeschaffung — sehr schön gesagt. Arbeit wäre jedenfalls genug vorhanden, und noch zu beschaffen, man braucht bloß an die danieliedrige Bautätigkeit zu denken, aber woher die Mittel nehmen, diese Arbeit zu finanzieren; daran droht schon wieder das ganze Projekt zu scheitern. Die Schwierigkeit der Kreditbeschaffung im In- und Auslande ist es ja auch, was verhindert, den Baumarkt zu beleben.

In diesem Chaos sozialpolitischer Wirrnisse Wandel zu schaffen, mit Vorschlägen hervorzutreten, die wirklich geeignet sind, das Übel an der Wurzel zu fassen, war den Gewerkschaftsführungen vorbehalten. Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhob auf seiner Tagung am 12. und 13. Oktober einstimmig die Forderung: „Die Überstunden abzuschaffen und die gesetzliche 40stündige Arbeitswoche einzuführen“.

Dieser Beschluß ist eine Konsequenz alter Forderungen der Arbeiterschaft um Verkürzung der Arbeitszeit, welcher Ausfall an Zeit aber durch die gesteigerte Produktionstätigkeit wieder wett gemacht wird. Die Forderung, die im Hinblick auf die jetzige schlechte Lage des Arbeitsmarktes erhoben wird, will in erster Linie die vorhandenen wenigen Arbeitsgelegenheiten insofern besser verteilt wissen, als für die Stunden, die die Arbeitnehmer jetzt weniger arbeiten, neue, brach liegende Arbeitskräfte eingestellt werden. Natürlich ist das nicht zuletzt ein Lohnausfall für die betroffenen Arbeiter, den sie aber gern hinnehmen in dem Bewußtsein, für ihre arbeitslosen Kameraden helfend einzuspringen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die deutsche Arbeiterschaft, dank ihres Solidaritätsgefühles, in richtiger Erkennung der Sachlage, diese Opfer zu bringen bereit ist. Es zeigt sich hier eben wieder die klassenbewußte Opferbereitschaft, die erkennen läßt, daß durch eine solche Haltung nicht nur die Interessen der Arbeitslosen, sondern auch ihre eigenen, also die Interessen der Allgemeinheit, vertreten werden.

Die Arbeitgeber treten gegen diese vorgeschlagenen Maßnahmen auf, indem sie Bedenken betriebstechnischer und kaufmännischer Natur dagegen anführen. Sie bezweifeln, ob durch die 40stündige Arbeitszeit überhaupt eine Besserung der Arbeitsmarktlage herbeigeführt werden kann. Da sie eine Steigerung der Produktionskosten befürchten, halten sie den Plan für eine Utopie.

Zu dem angeführten Beschluß der Arbeitszeitverkürzung hatte der Ausschuß des ADGB. noch die Beseitigung der Überstunden gefordert:

„Die Zulassung von Überstunden ist auf die dringlichsten Ausnahmefälle zu beschränken mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede Überstunde einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag für die Arbeitslosenunterstützung abzuführen hat“.

Mit diesem Beschluß wäre die volle Beseitigung der üblichen Überstunden gefordert. Wenn heute noch, bei diesem Krisenzustande, in manchen Betrieben 54 Stunden und mehr gearbeitet wird, wenn die Schlichter sogar 60 Stunden und mehr als Höchstgrenze der Arbeitswoche vorsehen, so ist das ein Faktor, der sich auf dem Arbeitsmarkt depressierend auswirken muß.

Der ADGB. stellt in seinen Erhebungen über Mehrarbeit und Arbeitszeit fest, daß eine genaue Statistik der Oberarbeit nicht zu erreichen ist, da die Angaben der Arbeiter hierüber nur unvollständig sind. Man weiß aber genau, daß mehr Überstunden gearbeitet werden, als die Öffentlichkeit erfährt. Die schlechte wirtschaftliche Lage und der überfüllte Arbeitsmarkt geben oft dem Arbeitgeber Veranlassung, dem Arbeiter Überstunden aufzuzwingen, die der letztere nur unwillig seinem Verband angibt.

Die statistischen Angaben in den Berichten der Ortsausschüsse der Verbände weichen bedenklich von den amtlichen Erhebungen über Lohn und Arbeitszeit ab, weil die ersteren nicht über die tatsächliche, sondern über die tariflich festgelegte normale Arbeitszeit in den Betrieben berichteten, und die letzteren die tatsächlich geleisteten Überstunden umfassen.

Nach einer, der „Gewerkschafts-Zeitung“, Organ des ADGB., entnommenen Berechnung ist für die von der Erhebung erfaßten Gewerbe die Verbreitung einer Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden auf 18 v. H. der Arbeitenden oder 25 v. H. der Vollbeschäftigten zu veranschlagen, wobei auf jeden rund 4 Stunden über die 48stündige Arbeitswoche entfallen.

Aus diesen Zahlen spricht die ganze wirtschaftliche Misere. Im Interesse einer gesunden Arbeitsmarktpolitik ist es erforderlich, daß alle möglichen Schritte zur Beseitigung dieser Zustände getan werden. Daß die Abschaffung aller nicht unbedingt notwendigen Überstunden ein Erfordernis der Zeit ist, erscheint bei der augenblicklichen Lage des Arbeitsmarktes geboten. Ausnahmen wären nur zuzulassen bei plötzlich sich notwendig machenden Reparaturen, die z. B. durch einen Unfall verursacht werden, die aber auch einen solchen vorbeugen können. Da für solche Fälle die Leistung von Überstunden unter gewissen Bedingungen seitens des Ausschusses des ADGB. erlaubt ist, so können Mißbräuche nicht vorkommen. Der Unternehmer muß für jede Überstunde einen vollen Arbeitslohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung abführen.

Ein weiterer Beschluß des ADGB. behandelt die „Kurzarbeit statt Entlassung im Jahre 1926 und jetzt“.

„Der Bundesausschuß fordert infolgedessen eine gesetzliche 40stündige Arbeitswoche solange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist, unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und Benutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zum Lohnausgleich sind für den Übergang die freiwerdenden Unterstützungsmittel mit heranzuziehen“.

Es war von jeher üblich, daß bei schlechtem Geschäftsgange eine Verkürzung der Arbeitszeit eintrat. Durch Feierschichten oder Kurzarbeit versuchten die Arbeiter, Entlassungen zu verhindern. In Anbetracht der heutigen Sachlage müßte

diese Methode in noch ausgedehnterem Maße Anwendung finden und auch Erfolg verbürgen. Ende September 1930 waren unter den Gewerkschaftsmitgliedern 22,8 v. H. arbeitslos und weitere 14,5 v. H. standen in Kurzarbeit; für die Konjunkturgruppe allein waren die entsprechenden Zahlen 18,8 v. H. und 17,5 v. H. („Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 45.) Die Arbeitslosenzahl, die bald an den höchsten Stand von 1926 herankommt, wird — nach der Entwicklung der letzten Monate zu urteilen — diese Grenze bald überschreiten. Die Anwendung der Kurzarbeit bewirkt ein Sinken der Vollarbeitslosigkeit, wie die nachstehend angeführten Zahlen zeigen.

Im März 1926 drückte die Kurzarbeit die Zahl der Vollarbeitslosen in der Konjunkturgruppe von 28,7 v. H. auf 19,7 v. H. herab. Ende September 1930 waren ohne Kurzarbeit statt 18,8 v. H. etwa 24,0 v. H. vollarbeitslos gewesen. Schätzt man die Gesamtzahl der Arbeiter in der Konjunkturgruppe auf 10 Millionen, so kann man den Unterschied zwischen dem Stand im Jahre 1926 und jetzt feststellen. Durch die Kürzung der Arbeitszeit wurde im Jahre 1926 Arbeitsgelegenheit für ungefähr 900 000 Personen geschaffen, jetzt sind es nicht mehr als 500 000 Personen, die auf diese Weise Beschäftigung erhalten. Falls die Arbeitslosigkeit in derselben Weise fortschreitet wie bis jetzt, wird der Rekord des Jahres 1926 in kurzer Zeit überholt sein.

Nehmen wir eine für die Betrachtung der Sachlage in Frage kommende Industriegruppe, z. B. die Metallarbeiter, an, so ergibt sich (nach der „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 45): Ende September 1930 waren von 100 Mitgliedern 22,7 v. H. vollarbeitslos und 24,4 v. H. Kurzarbeiter, wobei die durchschnittliche Verkürzung der Arbeitswoche bei den letzteren 15,2 Stunden betrug. Durch die Kurzarbeit wurde der Entlassung von 7,6 v. H. der Belegschaften vorgebeugt. Bei rund 2,5 Millionen in der deutschen Metallindustrie Beschäftigten ist die Auswirkung der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Entlastung des Arbeitsmarktes wie folgt zu veranschlagen:

März 1926 310 000 Personen
September 1930 . . . 190 000 Personen.

Wäre jetzt ebenso wie im Jahre 1926 mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet worden, so könnten an rund 120 000 Metallarbeiter wieder eingestellt werden. Noch überzeugender liegen die Arbeitslosenverhältnisse in der Textilindustrie, nicht so ungünstig in den anderen Gewerben.

Man sieht aus den angeführten Zahlen, daß durch Anwendung der Kurzarbeit die Vollarbeitslosigkeit überall herabgedrückt wurde. Wenn die verkürzt arbeitenden Betriebe ihre Arbeitszeit weiter so einhalten und in den vollbeschäftigten Betrieben die 40stündige Arbeitszeit eingeführt wird, so müßte sich die Auswirkung dieses Systems bald fühlbar machen. Daß es sich bei der Forderung der Gewerkschaften um eine wirklich dringende, der wirtschaftlichen Not entsprechende Maßnahme handelt, die konsequent und planvoll durchgeführt werden muß, wird wohl niemand mehr bezweifeln.

Die nachstehende statistische Aufstellung soll zeigen, in welchem Maße und in welchen Landesteilen die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit der Verbandskollegen prozentual vertreten ist.

Stand Ende September 1930.

	Landesarbeitsamtsbezirke						
	Reich	Ostpreußen	Pommern	Schlesien	Nordmark	Brandenburg	Sachsen
Arbeitslos	21,9	22,6	22,1	38,1	23,0	20,8	29,8
Kurzarbeit	9,2	3,2	20,9	9,7	2,2	8,9	6,1

	Landesarbeitsamtsbezirke						
	Mitteldeutschland	Hessen	Bayern oder Pfalz	Niedersachsen	Westfalen	Rheinland	Südwestdeutschland
Arbeitslos	22,5	24,3	19,3	28,4	10,2	20,9	13,1
Kurzarbeit	5,3	23,9	9,4	7,5	27,7	8,5	11,3

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß sich in den Bezirken Pommern, Hessen und Südwestdeutschland die Vollarbeitslosigkeit und Kurzarbeit so ziemlich auf gleicher Höhe halten, in Westfalen ist durch die hohe Kurzarbeit die Arbeitslosigkeit bedeutend verringert worden, während in den übrigen Landesteilen eine verhältnismäßig geringe Kurzarbeit der Arbeitslosigkeit gegenüber steht.

Der Zweck der vorstehenden Ausführungen war, darzulegen, daß durch die Anwendung der Kurzarbeit die Arbeitslosigkeit bedeutend gemildert werden kann, daß es aber auch möglich ist, durch die Einführung einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit — die obligatorische Einrichtung der 40-Stundenwoche — die Arbeitslosigkeit noch weiter bedeutend herabzudrücken und so der ungeheuren Wirtschaftskrise einen Teil ihres Schreckens genommen wird. Wenn es auch die Arbeiter selbst bezahlen, indem sie von dem ohnehin nicht hohen Verdienst noch abgeben müssen, so ist es doch ein Akt der Solidarität und Humanität im Sinne des Sozialismus, der die höchste Anerkennung verdient. H. K.

DIE GENOSSENSCHAFT

Konsumgenossenschaftliche Großbetriebe

Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat vor einiger Zeit Untersuchungen über „Die relative Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen im Wirtschaftsleben mancher Völker und auf dem Weltmarkt im Lichte einiger Zahlen“ angestellt, welche ein besonders interessantes Licht auf die vorhandenen konsumgenossenschaftlichen Großbetriebe werfen. Man erfährt unter anderem, daß die Fleischwarenfabrik Oldenburg der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine nicht nur die größte und modernste in Deutschland, sondern in ganz Europa ist. Gleichzeitig verfügt die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine über die größte Druckerei in Deutschland. Die Mühle des schwedischen Genossenschaftsverbandes und die Genossenschaftsbäckerei in Glasgow sind die größten Betriebe ihrer Art in Europa. Ebenso ist die tschechoslowakische Großeinkaufsgesellschaft mit ihren drei Mühlen der größte Mehlerzeuger ihres Landes, und gleichzeitig betreibt die Großeinkaufsgesellschaft der deutschen Konsumvereine in der Tschechoslowakei die größte Lebensmittelproduktion ihres Landes und besitzt die größten Betriebe für Gurkenzucht und Wäschefabrikation.

Bei Herstellung und Vertrieb von Hauptlebensmitteln wie Brot, Fleisch etc. spielen die Konsumgenossenschaften eine noch wichtigere Rolle als im Gesamthandel. So verarbeiten die Mühlen des Verbandes schwedischer Konsumvereine allein ein Viertel des gesamten Brotgetreides, das in den schwedischen Handel kommt und die einzelnen Konsumgenossenschaften verkaufen 25 Proz. der in Schweden so beliebten Flachbrote (Spisbröd). In Großbritannien lieferte die Großeinkaufsgesellschaft schon im Jahre 1925 rund 16 Proz. des Gesamtbedarfs an Getreide und in der Schweiz liefern die Genossenschaftsmühlen 10 Proz. des im ganzen Lande verbrauchten Mehles. In Polen werden in 40 größeren Gemeinden 11 Proz. des gesamten Brotbedarfes von den Bäckereien der Konsumgenossenschaften gedeckt.

Hinsichtlich der Milchproduktion und Speisefette wurde festgestellt, daß in Großbritannien 10 Proz. des Milchhandels in den Händen der Konsumgenossenschaften liegen und daß die beiden Großeinkaufsgesellschaften im Jahre 1925 rund 14 Proz. der Rohzufuhr an Butter und 9 Proz. der Käseinfuhr aufgenommen haben. Die dänische Großeinkaufsgesellschaft beliefert ihre Konsumgenossenschaften mit 12,5 Proz. des Gesamtbedarfs des Landes, und in Deutschland gehen 9 Proz. des gesamten Schmalzhandels durch die Großeinkaufsgesellschaft an die Konsumgenossenschaften.

In Großbritannien wird der Fleischhandel zu 20 Proz. durch die Konsumgenossenschaften bewerkstelligt. Der Zuckerbedarf wird in Bulgarien zu 25 Proz. durch die Zentralgenossenschaft „Napred“ gedeckt, die beiden englischen Großeinkaufsgesellschaften liefern rund 15 Proz. und die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine 6 Proz. des Gesamtbedarfs ihrer Länder. Die Teeabteilung der englischen Großeinkaufsgesellschaften ist das größte Teehandelsunternehmen der Welt und deckt 15 Proz. des britischen Bedarfs. Die dänische Großeinkaufsgesellschaft produziert allein 25 Proz. der im Lande verbrauchten Kuchschokolade und 40 Proz. des Kakaopulvers, während die beiden finnischen Streichholzfabriken der Konsumgenossenschaften den größten Teil des heimischen Bedarfs decken und auch noch an der Ausfuhr des Produkts stark beteiligt sind. Und der Zentralverband der ungarischen Konsumgenossenschaften liefert 20 Proz. des Gesamtbedarfs des Landes an Essig und Petroleum.

Den Umfang und die Vielgestaltigkeit der genossenschaftlichen Eigenproduktion und Warenverteilung in den verschiedensten, auch kleineren Ländern Europas liefern jedenfalls den Tatsachenbeweis, daß der Grundsatz, mit dem die 27 Redlichen Pioniere von Rochdale ihren ersten Genossenschaftsladen im Jahre 1847 eröffneten, in 83 Jahren, also einem guten Menschenalter, sich mehr und mehr verwirklicht. Denn sie sagten: „Wir wollen unsere wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen und darin behalten!“ Und die vorgeführten Beispiele zeigen auch, von welcher großer volkswirtschaftlicher Bedeutung die konsumgenossenschaftliche Produktion und Warenverteilung hinsichtlich der Preisbildung in allen Ländern sein muß, weil ohne sie auf allen Gebieten ihrer Tätigkeit ganz zweifellos eine unerträgliche Preiswillkür die gesamte Verbraucherschaft tyrannisieren würde.

Um so mehr ist angesichts der konsumvereinsfeindlichen Treibereien in Deutschland der Appell an alle Verbraucher, vor allem an die Arbeiter, Angestellten und Beamten gerechtfertigt: Schützt und fördert die Konsumgenossenschaften!

Preisabbau und Konsumgenossenschaften

Wieder einmal stürzt mit elementarer Gewalt die Welle des Preisabbaus auf das Schlußglied der Warenverteilung — den Einzelhandel. Und in dieser Welle hört man vernehmlich rauschen die Frage: „Was machen die Konsumgenossenschaften?“ Eine an sich berechtigte und notwendige Frage, zu deren Beantwortung aber die andere Frage gehört: Was haben sie seither getan?! Denn von der Beantwortung dieser Frage ist die der anderen abhängig. Sie ist wahrhaftig leicht zu beantworten. Auf Grund streng geschäftsmäßiger Kalkulation der Warenabgabepreise unter Zugrundelegung der Einkaufspreise beim Fabrikanten oder in der Landwirtschaft wurde allmählich eine Preisbildung herbeigeführt, die jeder Nachprüfung aufs Unzulässige standhält. Mit der Einführung genauerer Kalkulation in der konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung war und ist eine dauernde Preiskontrolle und Preisregulierung im gesamten Privathandel auf allen den Verteilungsgebieten verbunden, auf die sich die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften erstreckt.

Unsere Weihnachten

*Das Weihnachtsfest naht! Die ganze Welt
Rüflet zur Feier, schmückt Haus und Heim;
Auch wir, wir zählen das Wirtschaftsgeld
Und taufen im Konsum Geschenke ein.*

*Auch wir, wir feiern das Weihnachtsfest
Und fellen ins Stübgen den Tannenbaum,
Wir machen Äpfel und Nüsse dran fest
Und erfüllen der Kinder Weihnachtstraum.*

*Für uns ist das Weihnachtsfest ein Symbol:
Es zeigt uns das Licht in der Dunkelheit,
Es tündet uns Frieden und Völkerverwohl
Und das Morgenrot einer neuen Zeit.*

*Es erfüllt uns mit Hoffen, stählt unsre Kraft
Und erweckt in uns das stolze Gefühl:
„Die Zukunft gehört der Genossenschaft,
Des Volkes Wohl ist der Arbeit Ziel!“*

A. Umbreit.

Daher kommt es, daß heute ohne eine radikale Senkung der Preise an der Produktionsquelle auch die Konsumgenossenschaften nicht in der Lage sind, mit dem Preisabbau „voranzugehen“. Die automatische Preisregulierung im Einzelhandel funktioniert seit dem Erstarken der konsumgenossenschaftlichen Bewegung und es kann darum nicht erwartet werden, daß nunmehr, wo die in Nöten befindliche Reichsregierung zum Zwecke des Lohnabbaus das Ventil Preisabbau gezogen hat, die letzten Warenverleiher „herunter mit den Preisen“ müssen. Notabene in einer Zeitspanne, wo durch ihre großbäuerliche Brot- und Zolpolitik nicht nur das Brot verschlechtert, sondern Brot und Mehl auch noch veräuert werden. Dazu die preisschützende Tätigkeit der Industrie- und Handelskartelle, die den entscheidenden Punkt der Preisbildung in den Händen halten: die Produktionsmittel.

So ist doch die Lage richtig gesehen und die Konsumgenossenschaften können schon im Hinblick auf ihre automatische Preisregulierung jeder Regierung das Wort demonstrieren: „Wir haben unsere Schuldigkeit getan, tut ihr die eure!“

In diesem Zusammenhange ist auch der Hinweis auf die steuerliche Mißhandlung der Konsumgenossenschaften sowohl durch die Gesetzgebung wie Rechtsprechung mehr denn je am Platze. Eine Mißhandlung, die verhältnismäßig darin ausgedrückt ist, daß die deutschen Konsumgenossenschaften in Vorkriegszeiten ihren Mitgliedern eine Rückvergütung von durchschnittlich 9 Proz. auf den Warenumsatz bieten konnten, während sie heute auf 4 bis 5 Proz. zurückgegangen ist. Auch darin ist Warenpreisregulierung nach unten ausgedrückt und die Frage: „Was machen die Konsumgenossenschaften?“, in so befriedigender Weise beantwortet, daß sie um eine gerechtere Beurteilung ihres Standpunktes nicht zu bangen brauchen. Nehme man ihnen die

- Last der ungerechten Gewerbesteuer,
- Last der doppelten Umsatzsteuer,
- Last der Sonderumsatzsteuer und die
- Last der drohenden Filial-Gewerbesteuer

ab, dann werden sie in der Lage sein, sich beispiel- und richtunggebend in der Frage des Preisabbaus praktisch zu betätigen, die übrigens im Zusammenhang mit dem Lohnabbau und gleichzeitig agrarischer Hochschutzzollpolitik kaum anders als ein bequemes Ablenkungsmanöver bewertet werden kann.

Im übrigen kommt dem Preisabbau bei den Konsumgenossenschaften die Bedeutung in gar keiner Weise zu, wie beim Privathandel, weil die Rückvergütung an die Mitglieder das Ventil bildet, aus welchem die wirtschaftlichen Leistungen der Konsumgenossenschaften strömen, welche sich mehr auf dem Warenumsatz, als auf den Warenpreisen aufbauen.

Finanzielle Fundierung und Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften

Daß die Kongresse des Internationalen Genossenschaftsbundes nicht nur Massendemonstration und Repräsentation der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft sind und sein sollen, zeigte eine ganze Anzahl von schriftlich vorgelegten Referaten auf dem im August 1930 stattgehabten Wiener Internationalen Genossenschaftskongreß.

Eines dieser Referate, erstattet von der internationalen Bankkommission des Internationalen Genossenschaftsbundes, behandelt die Genossenschaftsbanken und das bei ihnen im Umlauf befindliche Genossenschaftskapital, wobei sich herausstellte, daß das Kapital der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbanken sich in weit stärkerem Umlauf befindet, als das der Genossenschaftsbanken, die dem Geldverkehr der Konsumgenossenschaften dienen. Was vor allem seinen Grund darin hat, daß die landwirtschaftlichen Kreditorganisationen fast ausschließlich dem Personalkredit dienen, während die Banken der Konsumgenossenschaften neben dem Geldverkehr für den Warenhandel der Finanzierung der Eigenproduktion dienen.

Welche Mittel hierfür zur Verfügung stehen, zeigt die Untersuchung der internationalen genossenschaftlichen Bankkommission. Sie betragen im Jahre 1928 rund 260 Millionen Dollar oder rund 1,09 Milliarden Reichsmark. Davon waren aber nur rund 60 Millionen Dollar oder rund 252 Millionen Reichsmark in der Konsumgenossenschaftsbewegung veranlagt. Das heißt also, daß 200 Millionen Dollar oder 840 Millionen Reichsmark = 81,7 Proz. des genossenschaftlichen Bankkapitals keine produktive Verwendung im Wirtschaftszweig der Konsumgenossenschaften fanden.

Die Ursachen dieser eigenartigen Erscheinung werden darin erblickt, daß die Weltwirtschaftskrise die Konsumgenossenschaften zwingt, mit der Anlage ihrer Mittel in Eigenproduktbetrieben zurückzuhalten, da die vorhandenen Privatunternehmungen ihre Produktion den Bedürfnissen der Konsumgenossenschaften sich so anzupassen bemühen, daß mit der Errichtung von genossenschaftlichen Betrieben der Eigenproduktion in der Jetztzeit ein weit größeres Risiko verbunden ist, als zuzeiten normaler Wirtschaftsverhältnisse. Eine weitere Ursache des tatsächlichen Brachliegens des konsumgenossenschaftlichen Betriebskapitals in dem hohen Ausmaße von 81,7 Proz. der verfügbaren Bankgelder, dürfte darin zu sehen sein, daß die Konsumgenossenschaften gerade in derartigen schweren Krisenzeiten, wie sie jetzt durchlebt werden müssen, Bankgelder, die aus Spareinlagen bestehen, so liquid zu erhalten haben, daß sie auf Erfordern stets in der für die Rückgabe bestimmten Zeit ohne Schädigung für die Weiterführung der Betriebe ausgezahlt werden können. Denn Spareinlagen bilden das wichtigste genossenschaftliche Vertrauenskapital, das sich die Konsumgenossenschaften besonders dadurch erworben haben, daß sie die Wertzerstörung der Inflationsperiode ihren Mitgliedern möglichst wenig fühlbar machten, d. h. in der Frage der Aufwertung von Spareinlagen weitgehendstes Entgegenkommen zeigten, wie es bei keinem privaten oder öffentlichen Finanzinstitut der Fall gewesen ist.

Infolgedessen sind beispielsweise beim Zentralverband deutscher Konsumvereine die Spareinlagen seit dem Jahre 1924 von 48,6 Mill. RM., worin etwa 24 Mill. RM. Aufwertungsgelder steckten, auf rund 450 Mill. RM. bis heute angewachsen und sie werden bis Ende des Jahres 1930 wohl eine halbe Milliarde RM. betragen. Davon aber müssen nach den Richtlinien des Zentralverbandes mindestens 50 Proz. „liquid“, d. h. flüssig zur Auszahlung bereit gehalten werden, können also in der Eigenproduktion keine Verwendung finden. Trotzdem nimmt aber die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion dauernd zu, denn sie ist von rund 90 Millionen RM. im Jahre 1924 auf rund 316 Millionen RM. im Jahre 1929 gewachsen; bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im gleichen Zeitraum von 2,9 Millionen RM. auf rund 9 Millionen RM.

RECHT UND GESETZ

Der unterschriebene Bestellschein und seine Auswirkungen

Täglich spielt sich in tausenden Familien folgendes ab:

Während der Mittagszeit oder während einer Zeit, in der die Hausfrau viel zu tun hat, stellen sich ihr zwei Herren vor, die von einem guten Bekannten oder sonst wem zu ihr geschickt worden sind, weil sie angeblich für die Sachen, die die Herren vertreiben, Interesse haben. Sie bringen Muster von mehr oder minder nützlichen und notwendigen Bedarfsartikeln hervor, zeigen die schönen Bilder in den Zeitschriften, Bücher, erwähnen die Vorteile der dazugehörigen Versicherungen, führen den Staubsauger vor und versuchen mit allen Mitteln der Überredungskunst ihre Ware abzusetzen. Sie halten somit die Hausfrau von ihrer Arbeit ab. Um nun die Herren so schnell wie möglich los zu werden — sagt nicht die Hausfrau energisch, daß sie nichts gebrauchen könne —, sondern unterschreibt in vielen Fällen auf die Versprechungen der Vertreter hin einen Zettel, der sich später als Bestellschein entpuppt. Oft wird auch die Unterschrift verlangt, um einen Beleg gegenüber der Firma für den stattgefundenen Besuch in Händen zu haben.

Abends, wenn der Ehemann heimkommt und er von diesem Besuch hört, kommt es oft vor, daß der Vertreter nochmals in Anwesenheit des Mannes vorspricht, um auch von diesem die Unterschrift zu erhalten, der sie aber meistens rundweg ablehnt.

Nach einigen Tagen kommt ein Schreiben von der Firma des Vertreters, worin sie für den erteilten Auftrag bestens dankt. Der Ehemann antwortet darauf, daß ihm von einer Bestellung nichts bekannt sei und er auch die Bestellung seiner Frau als rechtsgültig nicht anerkenne. Die Firma antwortet ihm, daß die Bestellung rechtsgültig sei und sie auf Abnahme der bestellten Waren bestehen müsse. Nach einiger Zeit kommt eine Sendung von der Firma, die Annahme wird von der Hausfrau verweigert, die Waren gehen wieder zurück. Wieder ein Schreiben der Firma, daß ein Versehen vorliegen müsse, da die bestellte Ware nicht angenommen worden sei und sie brächten die Sachen nochmals zum Versand. Auch jetzt lehnt die Hausfrau die Ware ab. In den nächsten Tagen kommt ein Schreiben des Rechtsbeistandes der Firma, worin er auf Abnahme der bestellten Waren besteht und gleichzeitig um Erstattung der ihm erwachsenen Unkosten durch den Mahnbrief ersucht. Die Eheleute reagieren nicht darauf und prompt folgt daraufhin ein Zahlungsbefehl.

Gegen den Zahlungsbefehl wird Widerspruch eingelegt, und es kommt zuerst zum Sühnetermin und dann zur Verhandlung vor dem Amtsgericht, und dort erlebt der Ehemann die Überraschung, daß seine Einwände, die er vorbringt, kein Gehör finden und er bzw. seine Frau zur Abnahme der bestellten Waren und zur Tragung der Gerichtskosten sowie der Rechtsanwaltskosten der Gegenpartei verurteilt wird. Das Urteil wird rechtskräftig, und da sich die Eheleute immer noch weigern, die Ware abzunehmen, wird zur Pfändung geschritten. Die Pfändung ist erfolglos, oder aber lieb gewordene Gegenstände werden vom Gerichtsvollzieher mit Marken „verziert“. Anschließend die Versteigerung oder bei erfolgloser Pfändung Ladung zur Leistung des Offenbarungseides. Pfändung sowie Leistung des Offenbarungseides und eventueller Haftbefehl sind mit Kosten verknüpft, die der verlierende Teil tragen muß.

Zu diesem Zeitpunkt erst kommen die meisten der davon Betroffenen auf die Arbeitersekretariate und verlangen Rat und Hilfe.

Die Rechtslage ist nun folgende: Ein Bestellschein, wenn auch nur von der Frau unterschrieben, ist rechtsgültig und muß eingelöst werden, d. h. die bestellten Waren müssen abgenommen werden, wenn sich nicht in Güte eine Annullierung des Auftrages durch die Firma erreichen läßt. Wenn eine Ratenzahlung z. Z. nicht möglich ist, dann sofort mit der Lieferfirma in Verbindung treten und entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen um Stundung oder Verlängerungen der Ratenzahlungen ersuchen. Das Schreiben des Rechtsanwalts, der Zahlungsbefehl, die Termine, die Pfändung, Versteigerung, die Leistung des Offenbarungseides oder der Haftbefehl verteuern nur die bestellten Waren und sind oft im Verhältnis zu dem Preis der Ware unverhältnismäßig hoch. Der Einwand des Ehemannes, daß seine Frau mit der Bestellung den Rahmen der Schlüsselgewalt überschritten habe, ist nur in den seltensten Fällen rechtlich zu verwerten, da es hier ganz auf die Einzellage des Falles ankommt und vielleicht nur bei ganz teuren Gegenständen Erfolg haben kann.

Durch eine vorherige Anfrage unmittelbar nach der Bestellung oder nach dem schriftlichen Dank der Firma für den erteilten Auftrag, wäre die An-

gelegenheit, wenn auch nicht ganz aus der Welt geschafft worden, aber sämtliche Nebenkosten wären auf diese Art und Weise vermieden worden.

Es muß daher Ehrenpflicht eines jeden Kollegen sein, mit seiner Frau einer Meinung zu sein in bezug auf Bestellung und Leistung von Unterschriften, und die Frau muß energisch genug sein, alle Angebote abzulehnen, die für sie nicht in Frage kommen. Hof.

Wissenswertes über die Verjährung

In wenigen Wochen geht das Jahr 1930 seinem Ende zu und damit naht auch aufs neue wieder die Verjährung, und zwar tritt die Verjährung jedesmal mit dem Ablauf der 24. Stunde des 31. Dezembers in Kraft. Was versteht man nun eigentlich unter Verjährung? Darunter versteht man, daß, wenn Forderungen, die der Gläubiger an den Schuldner hat, nicht bis zu einem bestimmten Termin erhoben worden sind, dann der Gläubiger vom Schuldner keine Befriedigung mehr verlangen kann, d. h. der Schuldner braucht die Schuld nicht mehr bezahlen.

Die Verjährung wird durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt. Im § 195 BGB. heißt es: „Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre“. Das bedeutet aber nicht, daß man stets 30 Jahre lang den Anspruch auf eine Forderung behält, 30 Jahre den Einspruch geltend machen kann. So bestehen für viele Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens weit kürzere Verjährungsfristen. Will man also das Recht auf die Forderungen nicht verlustig gehen, so ist die Kenntnis der Verjährungsfristen Voraussetzung. Nur so kann man dann durch geeignete Maßnahmen die Verjährung verhindern.

Wann verjähren die Lohn- und Gehaltsansprüche?

Forderungen, die aus einem Lohn- und Gehaltsverhältnis herrühren, verjähren mit dem Ablauf des Jahres 1930, sofern dieselben im Laufe des Jahres 1928 entstanden sind. Also: Das Recht auf alle Lohn- und Gehaltsforderungen, das während des Jahres entstanden ist, verfällt, wenn es nicht noch vor Torschluß des Jahres 1930 geltend gemacht wird. Die Verjährungsfristen für Lohn- und Gehaltsansprüche betragen demnach 2 Jahre.

Im einzelnen verjähren auf Seiten des Arbeitnehmers:

1. Sämtliche Forderungen der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter — der Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderer an Stelle oder als Teil des Lohnes vereinbarte Leistungen, mit Einschluß der Auslagen.

2. Sämtliche Forderungen derjenigen, welche in Privatdiensten stehen wegen des Gehalts, Lohnes oder anderer Dienstbezüge (so der Dienstboten) mit Einschluß der Auslagen.

Die Seeleute haben im übrigen folgendes zu beachten:

Die Ansprüche aus Heuerforderungen verjähren mit dem Schluß des darauffolgenden Jahres in dem die Ansprüche entstanden sind.

Und wenn die Entlassung jenseits des Kap der guten Hoffnung oder Kap Horn erfolgte, verlängert sich die obige Frist um ein weiteres Jahr.

Auf Seiten des Arbeitgebers verjähren:

1. Die Vorschüsse, die die Dienstberechtigten (Arbeitgeber, Prinzipale usw.) auf Lohn, Gehalt oder andere Dienstbezüge gewährt haben.

2. Die Ansprüche des Lehrers und Lehrmeisters wegen Lehrgeld und anderer im Lehrvertrag vereinbarten Leistungen sowie wegen der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen.

Wann verjähren sonstige Ansprüche?

Außerdem verjähren in 2 Jahren die Ansprüche:

1. Der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben für Lieferungen von Waren, Ausführungen von Arbeiten und Besorgungen fremder Geschäfte mit Einschluß der Auslagen, es sei denn, daß die Leistungen für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgten.

2. Derjenigen, welche ohne zu den eben bezeichneten Personen zu gehören, die Besorgungen fremder Geschäfte oder die Leistungen von Diensten gewerbsmäßig betreiben, wegen der ihnen aus dem Gewerbebetriebe gebührenden Vergütungen mit Einschluß der Auslagen.

3. Der Eisenbahnunternehmungen, Frachtfuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen des Fahrgeldes der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes mit Einschluß der Auslage.

4. Der Gastwirte und derjenigen, welche Speisen und Getränke gewerbsmäßig verabreichen, für Gewährung von Wohnung und Beköstigung sowie für andere den Gästen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährte Leistungen, mit Einschluß der Auslagen.

5. Derjenigen, welche Lotterielose, vertreiben, aus dem Vertriebe der Lose, es sei denn, daß die Lose zum Weitervertriebe geliefert werden.

6. Derjenigen, welche bewegliche Sachen gewerbsmäßig vermieten, wegen des Mietzinses.

7. Derjenigen, welche Land- oder Forstwirtschaft betreiben, für Lieferung von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sofern die Lieferung zur Verwendung im Haushalte des Schuldners erfolgt.

8. Der öffentlichen Anstalten, welche dem Unterrichte, der Erziehung, Verpflegung oder der Heilung dienen sowie der Inhaber von Privatanstalten solcher Art für Gewährung von Unterricht, Verpflegung oder Heilung und für die damit zusammenhängenden Aufwendungen.

9. Derjenigen, welche Personen zur Verpflegung oder zur Erziehung aufnehmen, für Leistungen und Aufwendungen der obigen Art.

10. Der öffentlichen Lehrer und der Privatlehrer wegen ihrer Honorare, die Ansprüche der öffentlichen Lehrer jedoch nicht, wenn sie auf Grund besonderer Einrichtungen gestundet sind.

11. Der Ärzte, insbesondere auch der Wundärzte, Geburtshelfer und Zahnärzte und Tierärzte sowie der Hebammen für ihre Dienstleistungen, mit Einschluß der Auslagen.

12. Der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher sowie aller Personen, die zur Besorgung gewisser Geschäfte öffentlich bestellt oder zugelassen sind, wegen ihrer Gebühren und Auslagen, soweit nicht diese zur Staatskasse fließen.

13. Der Parteien wegen der ihren Rechtsanwälten geleisteten Vorschüsse.

14. Der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Soweit die eben unter Nr. 1, 5 und 7 bezeichneten Ansprüche nicht der Verjährung von 2 Jahren unterliegen, verjähren sie in vier Jahren.

In diesem Falle muß eine solche Forderung, wenn sie mit dem Ablauf des Jahres 1930 verjähren soll, im Laufe des Jahres 1926 entstanden sein.

Eine vierjährige Verjährungsfrist besteht im übrigen noch für:

Ansprüche auf Rückstände von Miete, Pacht, Zinsen, Alimente (Unterhaltungsgelder), Auszugleistungen, Renten, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehältern, Unterhaltsbeiträgen und allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Was man sonst noch über die Verjährungsfristen wissen muß.

Wie wird nun der Eintritt der Verjährung verhindert?

Diese wird am besten dadurch verhindert, indem entweder Klage erhoben wird oder indem man einen Zahlungsbefehl zustellt.

Gerichtsort, sofern nichts anderes vereinbart worden war, ist der Wohnort des Schuldners. Klage und Zahlungsbefehl ist dort zu beantragen. Klage wie Zahlungsbefehl kann schriftlich wie mündlich erhoben werden.

Übrigens, liegt ein rechtskräftiges Urteil oder auch ein Vollstreckungsbefehl vor, dann verjährt ein solch rechtskräftig festgestellter Anspruch erst in 30 Jahren.

Sofern die Forderung aus einem Arbeitsverhältnis herrührt, entstehen bei Erhebung einer Klage keine Kosten. Gebühren sind jedoch dann sofort zu entrichten, wenn es sich bei der gerichtlichen Verfolgung der Ansprüche um Forderungen handelt, die nicht dem Arbeitsverhältnis entstammen.

Ist die Verjährung einmal eingetreten, dann kann der Schuldner die Bezahlung der Schuld verweigern, wenn der Schuldner sie nach der Verjährung geltend machen will.

Strengt nun bei einer verjäherten Forderung der Gläubiger gegen den Schuldner Klage an, so wird die Klage nur dann abgewiesen, wenn der Schuldner den Einwand erhebt, daß die Ansprüche verjährt sind.

Es ist dann noch ein Irrtum aufzuklären:

Eine Verjährung wird nicht dadurch schon unterbrochen, indem der Schuldner mündlich oder schriftlich um die Begleichung der Schuld gemahnt worden ist, auch nicht, wenn die Mahnung mittels eines Einschreibebriefes geschieht. Die Verjährung wird nur dann ohne Zahlungsbefehl und Urteil unterbrochen, wenn von Seiten des Schuldners Abschlagszahlungen geleistet worden sind oder derselbe den Anspruch besonders anerkannt hat. Schließlich beginnt mit der Abschlagszahlung oder Anerkennung die Verjährungsfrist von neuem zu laufen.

Übrigens ist die Verjährung auch gehemmt, solange die Leistungen gestundet oder der Verpflichtete aus einem anderen Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Leistungen berechtigt ist. Fallen diese Umstände dann wieder fort, so wird die Verjährungsfrist wieder in Lauf gesetzt.

VERBAND UND BERUF

Offener Brief an den Bund der Prinzipale

Die Abstimmung über den Tarif ist vorbei. Der bisherige Tarif geht auf ein Jahr unverändert weiter. Die Mehrheit für den Tarif im Gehilfenlager ist diesmal größer als vor zwei Jahren, trotzdem damals eine Verbesserung der Lehrlingskala erzielt worden ist. Es überwiegen die Ja-Stimmen deshalb, weil die Mehrzahl der Berliner Chemigraphen diesmal ein „Ja“ abgegeben haben, im Gegensatz zu sonst. Daran ist der Vorsitzende der Berliner Chemigraphengruppe nicht ganz unschuldig, denn er hat es als taktische Notwendigkeit bezeichnet, gerade heute mit „Ja“ zu stimmen, trotzdem er in Saalfeld sowohl, als in der Berliner Gruppenleitung ein „Nein“ abgegeben und dieses Nein in letzter Sitzung ausführlich begründet hat. In Saalfeld fehlte es hierzu an der Zeit und an der Stimmung, da gab es zu viel verhinderte Gelegenheiten. Ich habe damit in der Berliner Versammlung eine selbstverständliche disziplinarische Pflicht erfüllt, genau wie 1913, wo ich in der Sonderbesprechung des Tarifausschusses mich gegen den Weiterbestand des Tarifes erklärt hatte und in den Versammlungen so für den Tarif eintrat, daß ich die meiste Senge erhielt.

1913 wurde der Tarif abgeschlossen mit Einführung des tariflichen Spartenlohnes, welcher als Einstellungslohn wirken sollte. Der Unterzeichnete hatte sofort erklärt, daß kein Gehilfe, der seither über den tariflichen Spartenlohn entlohnt ist, eine neue Stellung mit dem festgelegten Mindestlohn antreten würde und danach ist gehandelt worden.

1930 haben wir votiert, daß der alte Tarif unverändert weiter geht, und trotzdem kann und darf es nicht sein, daß nach dessen Lehrlingsstafel jede Lehrstelle im Jahre 1931 besetzt wird. Die Achtung vor dem Berufe, das Mitgefühl mit den auf die Straße gewiesenen Ausgelernten des letzten Jahres, die Verringerung des Beschäftigungsgrades verpflichtet die Prinzipale ebenso wie die Gehilfen, mitzuwirken, daß die Hoffnungen unserer lernenden Jugend nicht restlos verwehrt werden. Und dies geschieht unweigerlich, wenn es mit der Lehrlingsstellerei so weiter geht, wie seit den letzten Jahren. Die uneingeschränkte LehrlingsEinstellung richtet sich sowohl gegen die im Gewerbe tätigen, als auch gegen die arbeitslos gewordenen Gehilfen. Die restlos ausgenützte Lehrlingskala liegt gar nicht in der Tendenz eines Tarifvertrages und fügt ein Glied bei zu der Kette, die letzten Endes die chemigraphischen Anstalten zu, Besohlanstalten werden läßt. Ein Wort, das vor 1903 geprägt wurde.

Die vollständige Ausnützung der Lehrlingsbestimmungen datiert erst seit dem Beschluß des Bundes der Prinzipale, wonach für jeden nicht eingeführten Lehrling eine Strafe zu zahlen ist und für jeden eingestellten Lehrling eine Rückvergütung an gezahltem Beitrag erfolgt.

Die restlose Ausnützung der Lehrlingskala in einem kleinen Gewerbe schlägt und trifft dieses selbst, am meisten aber die jetzt in die Lehre Kommenden, und an denen ist doch kein Arger zu stillen.

Und deshalb ist es an der Zeit, daß jetzt die beiden Tarifkontrahenten gemeinsam einen Aufruf erlassen, worin gebeten wird, Abstand zu nehmen von der vollständigen Besetzung der Lehrplätze und im Jahre 1931 in den Sparten der Photographen und Atzer möglichst keine Lehrlinge anzunehmen. Noch einmal gesagt: Nicht der Tarif, sondern das Interesse am Gewerbe und das Mitgefühl für die das Gewerbe jetzt und später Erlernenden sollte einen solchen Appell zeitigen und es dahin bringen, daß danach gehandelt wird. Gerade, weil der unveränderte Tarif von der Gehilfenschaft diesmal mit größerer Majorität angenommen worden ist, gewährleistet eine solche Beste einen geordneten Weiterbestand des Tarifes bestens, und ein geordneter Weiterbestand des Tarifes bedeutet viel Mehr und viel Besseres als ein Mehr an Lehrlingen; denn dies bedeutet nur Unnutz.

In diesen besonderen und krisenhaften Zeitaläufen und im Hinblick auf das viele Nichtbesprochene in der Saalfelder Sitzung des Tarifausschusses, wo diese Anregung als Antrag eingebracht werden sollte, hält Unterzeichneter es für dringend angebracht, schon jetzt und auf diesem Wege vorstehende Anregung zu geben. A. Hehr.

Der Tarifvertrag in der Wirtschaftskrise

Die deutschen Gewerkschaften stehen schon seit Monaten in einem heroischen Kampf zur Abwehr von Lohnverschlechterungen. Den antisozialen Akteuren in der Wirtschaft und der Politik ist ein mächtiger Bundesgenosse erstanden, nämlich die Wirtschaftskrise. Ein Millionenheer erwerbsloser Volksgenossen steht außerhalb der Betriebe, und das sehnsüchtige Streben der Reaktion geht unverkennbar dahin, dieses riesenhafte Überangebot von Arbeitskräften bei der Preisbildung für die Ware Arbeitskraft voll zur Auswirkung kommen zu lassen. Sie schwören plötzlich wieder auf die Richtigkeit der preisregelnden Funktion des liberalen Marktgesetzes von Angebot und Nachfrage. Allerdings soll dieses Gesetz nur für die Arbeitskraft gelten, denn für die Preisbildung der übrigen Güter haben sie selbst es durch eine Unzahl von Kartellen und Syndikaten unmöglich gemacht, indem die freie Konkurrenz vertraglich ausgeschaltet wurde.

Einer Verwirklichung der Unternehmerwünsche, den Lohn nach dem jeweiligen Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte zu regeln, steht der Tarifvertrag im Wege. Durch ihn werden Mindestlöhne festgesetzt, deren Unterschreiten für den organisierten Teil der Belegschaften, durch die gesetzlich garantierte Unabdingbarkeit unmöglich gemacht ist. Logischerweise richtet sich nun der Kampf der Reaktion gegen den Tarifvertrag. Aber der Gedanke des Tarifvertrages ist im deutschen Arbeitsleben fest verwurzelt. Die Arbeiterschaft weiß diese Errungenschaft zu schätzen. Das beweist die Tatsache, daß der Tarifvertrag in Deutschland von Jahr zu Jahr an Boden gewinnt. Welche Ausdehnung das Tarifvertragswesen hinsichtlich der Zahl der abgeschlossenen Verträge und der durch diese erfaßten Betriebe und Arbeitnehmer in den letzten sechs Jahren erfahren hat, geht aus der folgenden Statistik hervor. Danach bestanden im deutschen Reich:

Jahresanfang	Tarifverträge	von den Tarifverträgen erfaßte Betriebe	erfaßte Arbeitnehmer
1924	8790	812 671	13 135 484
1925	7099	785 945	11 904 156
1926	7533	788 855	11 140 521
1927	7490	807 000	10 970 120
1928	8178	912 006	12 267 440
1929	8925	997 977	12 276 060

Seit drei Jahren ist sowohl die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge wie auch die Zahl der von diesen erfaßten Betriebe und Arbeitnehmer ständig im Steigen begriffen. Allein im letzten Jahr stieg die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge um 747 oder 9 Proz., die Zahl der von Tarifverträgen erfaßten Betriebe um 85971 oder 9,4 Prozent und die Zahl der unter tarifvertraglichen Bedingungen arbeitenden Arbeitnehmer um 8620 oder 0,1 Proz. Die absolut und prozentmäßig geringe Steigerung der von Tarifverträgen erfaßten Arbeitnehmer erklärt sich nicht zuletzt aus den im gleichen Zeitraum vorgenommenen Belegschaftsvermindernungen. Zweifellos liegt hier der gewerkschaftliche Erfolg darin, daß es in recht hohem Maße gelungen ist eine Vielzahl von neuen Betrieben in den Bereich des Tarifvertragsgedankens zu ziehen. Bekommen wir wieder einmal eine glücklichere Wirtschaftskonjunktur, dann bleiben die Tarifverträge für die einzelnen Unternehmungen bestehen, und die neu einströmenden Arbeitnehmermassen kommen vom ersten Tage ihrer Beschäftigung in den Genuß tarifvertraglich geregelter Arbeitsbedingungen.

Bezüglich des Geltungsbereiches unterscheiden wir Reichs-, Bezirks-, Orts- und Werktarife. Über deren Entwicklung in den letzten beiden Jahren und den prozentualen Anteil der einzelnen Tarifgattungen an der Gesamtzahl der im letzten Jahre bestehenden Tarifverträge gibt folgende Statistik Aufschluß.

	1928	1929	1929 in Prozent aller Tarifverträge
Reichstarife	80	84	0,9
Bezirkstarife	2970	3089	34,6
Ortstarife	2239	2489	27,9
Firmentarife	2889	3263	36,6
Zusammen:	8178	8925	100,0

Im vergangenen Jahre ist die Zahl der abgeschlossenen Tarife für alle Kategorien gestiegen. Der höchste Anteil an der Gesamtzahl der abgeschlossenen Verträge entfällt auf die Firmentarife, die Bezirkstarife stehen an zweiter Stelle, die Ortstarife an dritter Stelle, und erst in weitem Abstände folgen die Reichstarife. Indes liegt die Bedeutung der einzelnen Tarifgruppen nicht bei ihrer anteilmäßigen Höhe an der Gesamtzahl, sondern in der Tatsache, welcher Kreis von Betrieben und Personen durch sie erfaßt wird. Da-

bei gestaltet sich das Gewicht der einzelnen Tarifkategorien wesentlich anders, denn im vergangenen Jahre entfielen

	Erfaßte Betriebe		Erfaßte Arbeitnehmer	
	Zahl	Proz. aller Betriebe	Zahl	Proz. aller Arbeitnehmer
Reichstarife	98991	9,9	1 855 861	15,1
Bezirkstarife	747 284	74,9	9 188 201	74,8
Ortstarife	144 474	14,5	744 109	6,1
Firmentarife	7 228	0,7	487 889	4,0

Hier sehen wir, daß von der Gruppe der Reichstarife, die noch nicht 1 Prozent aller Verträge umfaßt, fast 10 Proz. aller unter Tarifverträge fallenden Firmen und mehr als 15 Proz. der zu tarifvertraglichen Bedingungen arbeitenden Arbeitnehmer erfaßt werden. In jeder Beziehung an der Spitze stehen die Bezirkstarife, die etwa drei Viertel aller Betriebe und Arbeitnehmer umfassen. So gesehen kommt dem Firmentarif, der zahlenmäßig zwar an der Spitze steht, im Rahmen des deutschen Tarifvertragswesens nur bescheidene Bedeutung zu. Das Übergewicht liegt ganz eindeutig bei den Tarifen mit großem Geltungsbereich. Und das ist gut so, denn dadurch wird es unter den gleichen Tarifvertrag fallenden Firmen unmöglich gemacht, auf Kosten der Lohn- und Arbeitsbedingungen anderer Werken der gleichen Branche unlaultere Konkurrenz zu machen.

Über die Entwicklung des Tarifwesens in der Gruppe Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe gibt folgende Tabelle Aufschluß. Dort bestanden zu Jahresbeginn

	Tarifverträge	Betriebe	erfaßte Arbeitnehmer
1928	185	33 651	376 579
1929	187	29 074	366 694

Die Zahl der Tarifverträge konnte noch um zwei gesteigert werden, aber die Zahl der erfaßten Betriebe ging um 4577, die der erfaßten Arbeitnehmer um 9875 zurück. Die Gründe dieser Bewegung sind vielfacher Natur. Einmal verminderte sich die Zahl der Betriebe infolge fortschreitender Konzentration. Deren Produkt ist der Großbetrieb, dem der Klein- und Mittelbetrieb zum Opfer fällt. Zweitens erfuhr die Betriebszahl eine Herabminderung durch Konkurse; meideten doch allein im Jahre 1928 113 Unternehmungen Konkurs an, wozu noch 37 weitere kommen, denen der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen Mangel an Masse abgelehnt wurde. Entsprechende Neugründungen standen dem nicht gegenüber, da im Zeitalter des Großbetriebes die Neugründung erheblichen Kapitalaufwand erfordert. Die gewerkschaftliche Erfassung der im Papier- und Vervielfältigungsgewerbe beschäftigten Personen ist, wie die Erhöhung der Tarifzahl anzeigt, noch intensiver gestaltet worden.

Nun noch ein Wort über die Größenordnung der Tarifverträge. Nach der amtlichen Statistik umfaßten

	Tarifverträge 1928	1929
bis 100 Arbeitnehmer	3547	3946
von 100 bis 1000 Arbeitnehmer	3381	3677
von 1000 bis 10000 Arbeitnehmer	959	1008
von 10000 bis 100000 Arbeitnehmer	199	206
über 100000 Arbeitnehmer	13	11

Im Jahre 1929 umfaßten die meisten Tarifverträge unter 100 Personen, aber es wurden von dieser Größenklasse nur 162 144 Arbeitnehmer oder 1,3 Proz. aller zu tarifvertraglichen Bedingungen Arbeitenden erfaßt. Auf die Größenklasse von 100 bis 1000 entfielen 9,5 Proz., auf die von 1000 bis 10000 25,1 Proz. und auf die Größenklasse von 10000 bis 100000 43,7 Proz. aller Arbeitnehmer. Von den Riesentarifen mit über 100000 wurden 20,4 Proz. aller von Tarifverträgen betreuten Arbeitnehmer erfaßt.

Die oben zergliederte amtliche Tarifstatistik liefert ein sprechendes Beispiel für die organisatorische Macht der deutschen Arbeiterschaft. Wer gegen den Tarifvertrag trotz der für die Arbeiterschaft ungünstigen Krisenzeit ankämpfen will, wird ihren geschlossenen Widerstand zu spüren bekommen. Dieser Wille ist heute lebendiger denn je, denn so mancher Arbeiter legt sich heute die Frage vor: Wo ständen wir in der Krise ohne Tarifverträge? Die Antwort darauf kann dem Gewerkschaftsgedanken nur nützlich sein. Denn kein Kollege darf gerade die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vom Gesichtspunkt unserer Stellung aus betrachten. Für uns, d. h. für die Kollegschaft wie für den Verband, ist die Stellungnahme so, daß wir bei allzu starken Ansprüchen der Unternehmer lieber auf einen Tarif verzichten würden. Dieser Verzicht ist aber nur möglich und zweckmäßig, weil eine organisatorisch starke, geschlossene und einige Kollegschaft zur Abwehr bereit steht. Anders stehen die Dinge in vielen anderen Berufen und Industrien. Wäre es überall so wie bei uns, bräuchten wir vieles sicher nicht zu ertragen, was leider noch immer getragen werden muß.

Die Erde könnte ein Paradies sein und ist eine Hölle

„Niemals seit Menschengedenken“, so schreibt der Weltreisende Colin Roß in der „Vossischen Zeitung“ Nr. 555 unter anderem: „stand in solch offenbarem Widersinn billigste Produktion, Überangebot von Waren und Gütern gleichzeitig einer so krassen Not gegenüber und der Unmöglichkeit, bei offenbarem Arbeitswillen, diese Güter zu beschaffen. Diesen Widerspruch empfinden die arbeitslosen Arbeiter und Angestellten. Ihn empfinden die Kaffeepflanzer in Brasilien, die Weizenfarmer und Viehzüchter in Argentinien, die aus dem gleichen unbewußten Grunde die letzte Revolution machten. Und der wirtschaftliche Widersinn unserer Zeit ist es noch viel mehr als die drückende englische Fremdherrschaft, die der Gandhi-Revolution Scharen fanatischer Anhänger zuführt. Noch nie — so weit menschliches Wissen reicht — standen solch ungeheure Naturkräfte, solche Fülle von Rohstoffen und Lebensmitteln zur Verfügung, noch nie war es möglich, mit einem solchen Minimum von Arbeit ein solches Maximum von Lebensbedürfnissen zu befriedigen. Vergleicht man aber den Gesamtlebensstandard des europäisch-amerikanischen Menschen und vor allem seine seelische Situation, die Summe von Glück, die ihm zuteil wird mit dem Lebensrhythmus und der Glückssumme, die unvergleichlich primitivere Völker mit einer minimalen Technik sich geschaffen haben, so kommt man zu der Erkenntnis, daß die Rechnung nicht aufgeht, daß auch in dem rationalisiertesten Betriebe ein irrationaler Rest bleibt und daß dessen Außerachtlassung die ganze Rechnung fehlschlagen läßt. Unsere Zeit, wir Menschen von heute stehen wirklich vor dem grotesken Widerspruch, daß wir die technischen Möglichkeiten haben, das Paradies auf Erden zu schaffen, und daß wir drauf und dran sind, eine Hölle daraus zu machen, wie sie in solchem Umfange noch nie da war, aus dem einfachen Grunde, weil die Erde noch nie ein so einheitlich geschlossenes Ganzes war und weil früher — als der Raum noch nicht bezwungen war — jeder einzelne Teil der Erde unabhängig vom andern sein eigenes Dasein führen konnte. Der Fluch der Technik ist das unvermeidliche Korrelat ihres Segens . . .“

Der offenen Blicks durch die Welt gegangene Colin Roß hat die Entwicklungslinien und die tieferen Ursachen der Weltkrise richtig erschaut. In der Tat ist es so, daß noch niemals die Natur den Menschen so ergiebig mit ihren Schätzen zu versorgen vermochte, als jetzt. Aber noch niemals war das Massenelend größer als zur gegenwärtigen Zeit. Das herrschende Wirtschaftssystem muß beseitigt werden.

Vom Büchertisch

Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Volkstümlich dargestellt von Fritz Naphthali. Nach einem Vortrag, gehalten in der Freien Sozialistischen Hochschule in Berlin am 8. November 1930. J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 30 Pf.

Naphthali charakterisiert die gegenwärtige Krise als eine allgemeine Weltkrise. Diese Krise zeigt kein funkelndes Angesicht, obwohl sich in diesem doch manche besondere Einzelzüge ausprägen. Alle typischen Erscheinungen der Wirtschaftskrisen der Vergangenheit prägen sich heute scharf und eindeutig in allen Industrieländern aus — in Frankreich allerdings bis jetzt noch sehr abgeschwächt. Mit einem großen beweisfähigen Tatsachenmaterial stützt dann Naphthali seine Meinung, daß die Krisen früherer Zeiten, natürlich in verschiedenem Grade, sehr ähnliche Erscheinungen auch in der quantitativen Auswirkung gehabt haben, wie wir sie gegenwärtig erleben. Das gilt vor allem auch von der Arbeitslosigkeit. Die Krise wächst aus der Eigenart des kapitalistischen Wirtschaftssystems heraus, und deshalb sind kapitalistische Planlosigkeit und kapitalistische Einkommensverteilung anzuklagen, nicht aber die Rationalisierung, die durchaus keine Neuerung ist, die aber in den letzten Jahren ein schnelleres Tempo eingeschlagen hat als in der vorhergehenden Wirtschaftsperiode und daher möglicherweise die Krise verschärft hat. Auch die Reparationen sind nicht der eigentliche Krisengrund, sie steigern aber den sozialen Druck auf Deutschland. Die Internationale ist es nun gewesen, die seit Jahren die Forderung der Streichung der Kriegsschulden erhoben hat. Der Monopolkapitalismus unserer Tage bedeutet ebenfalls ein Element der Verschärfung der Krise.

Die Heilmethode, die Naphthali gegen die Krise vorschlägt, entspringt seiner Ansicht über den Charakter dieser Krise, die „weder Young-Krise, noch Rationalisierungskrise, noch gänzlich zusammenbruch des kapitalistischen Systems als Vorbote der Weltrevolution, sondern typische Krise des kapitalistischen Systems mit historischen Besonderheiten“ ist, „wie sie jede Krise aufzuweisen hat“. Eine Erleichterung der Krisenüberwindung sieht Naphthali in der Sanierung der öffentlichen Finanzen, im Preisabbau, in der Hebung des Reallohnes, in einer guten Handelspolitik, in dem Schutz für die Arbeitslosen vor allem. In Krisenzeiten befindet sich die Arbeiterklasse in der Defensive. Dieser Defensivkampf setzt klare Erkenntnis der Wirklichkeit voraus. „Der kühle Verstand ist eine Voraussetzung für den eisernen Willen zur Machterhaltung und zur Machtbehauptung“. Aber jeder Defensivkampf ist auch eng mit dem Kampf um die Verwirklichung des Sozialismus verknüpft.

Adressenänderungen

1. Nachtrag zum Adressenverzeichnis der Auskunftsleiter, siehe „Graphische Presse“ Nr. 40 vom 3. Oktober 1930.

Eilenburg: U.-A.: Oskar Bräunig, Dübener Str. 78.
Einbeck (Hann.): U.-A.: Walter Müller, Breilstr. 2.
Essen a. d. R.: A.-E.: Alfred Rost, Werrastr. 30 pt.
Flensburg: A.-E.: Heinrich Printzen, Amseiler Str. 8.
Hanau a. M.: A.-E.: Alex Oestreich, Groß-Auheim b. Hanau a. M., Taunusstr. 50.
Hildesheim: A.-E.: Fritz Franke, Spangewalder Straße 39, III, links.

Kaiserslautern: A.-E.: Gustav Feldbusch, Bännjerstr. 11.
Limbach i. S.: U.-A.: August Reimer, Oststr. 9, I.
Lüneburg: A.-E. u. U.-A.: August Witte, Am Berge 25.

Meiningen: A.-E.: Fritz Schleiffer, Nöthstr. 2.
Mühlhausen i. Th.: A.-E.: Karl Mengel, Thomas-Münzer-Str. 37, I.
Nordhausen: U.-A.: Hans Fischer, Spangenbergstraße 20.

Internationale Adressen:

Finnland: Finlands Bokarbetsförbund, Brobergsgatan 10, Finland — Helsingfors.
Litauen: Josef Winkler, Kaunas, Kapsu g.-ve 29b.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Um die Stärke und Einheit der Organisation. / Die Vierzigstundenwoche.

Die Genossenschaft: Konsumgenossenschaftliche Großbetriebe. / Preisabbau und Konsumgenossenschaften. / Unsere Weihnachten (Gedicht). / Finanzielle Fundierung und Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften.

Recht und Gesetz: Der unterschriebene Bestellschein und seine Auswirkungen. / Wissenswertes über die Verjährung.

Verband und Beruf: Offener Brief an den Bund der Prinzipale. / Der Tarifvertrag in der Wirtschaftskrise.

Die Erde könnte ein Paradies sein und ist eine Hölle. / Vom Büchertisch. / Adressenänderungen. / Den Toten zum Gedächtnis. / Anzeige.

Den Toten zum Gedächtnis!

1930.

† Am 25. September in Wuppertal **Wilhelm Hoviele**, Steindrucker aus Elberfeld, 59 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erhängen. — Eingetr. in Barmen am 27. Januar 1924.

† Am 17. Oktober in Berlin **Max Schuchardt**, Photograph aus Berlin, 47 J. alt, infolge Magenoperation, krank 2 W. und 4 T. — Eingetr. in Berlin am 21. Oktober 1928.

† Am 25. Oktober in Frankfurt a. M. **Herbert Maas**, Offsetdrucker aus Schleswig, 26 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erhängen. — Eingetr. in Flensburg am 9. September 1923.

† Am 26. Oktober in Leipzig **Oskar Knoll**, Lithograph aus Leipzig-Plagwitz, 53 J. alt, an Blutarmut, Invalide seit 26. September 1926. — Eingetr. in Leipzig am 3. März 1896.

† Am 31. Oktober in Lahr i. B. **Berthold Schulz**, Lithograph aus Wyhl Amt Emmendingen, 75 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 26. Oktober 1919. — Eingetr. in Lahr i. B. am 1. Januar 1893.

† Am 9. November in Dresden **Max Illgen**, Chemigraph aus Werdau i. Sa., 58 J. alt, an Herzschlag, krank 18 W. und 1 T. — Eingetr. in Dresden am 19. Oktober 1902.

† Am 10. November in Offenbach a. M. **Heinrich Spengler**, Hilfsarbeiter aus Nieder-Ramstadt, 88 J. alt, an Altersschwäche, krank 1 W. — Eingetr. in Offenbach a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 11. November in Erfurt **Hermann Kaiser**, Lithograph aus Gera, 73 J. alt, an Herzlähmung, Invalide seit 1. Januar 1928. — Eingetr. in Erfurt am 2. Juli 1905.

† Am 12. November in Hamburg **Alfred Lillge**, Steindrucker aus Berlin, 55 J. alt, an Furunkel, krank 4 W. und 3 T. — Eingetr. in Hamburg am 1. April 1893.

† Am 13. November in Lüneburg **Heinrich Schulze**, Steindrucker aus Lüneburg, 55 J. alt, an Herzleiden, Invalide seit 26. Juni 1927. — Eingetreten in Hannover am 8. Dezember 1901.

† Am 15. November in Berlin **Albert Weber**, Chemigraph aus Berlin, 55 J. alt, an doppelseitiger Lungenentzündung, krank 3 W. und 2 T. — Eingetr. in Berlin am 4. Februar 1896.

† Am 19. November in Leipzig **Alfred Koßack**, Notenstecher aus Görlitz, 60 J. alt, an Herzlähmung, krank 8 W. und 2 T. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notenstecher-Gehilfenverband seit 8. November 1892).

† Am 19. November in Leipzig **Arthur Teuscher**, Chemigraph aus Leipzig-Reudnitz, 43 J. alt, an Lungenleiden und Herzschwäche, krank 32 W. und 4 T. — Eingetr. in Leipzig am 17. Juni 1906.

† Am 20. November in Stuttgart **Ferdinand Grabler**, Offsetdrucker aus Graz (Österreich), 28 J. alt, an Nierenleiden, krank 12 W. — Eingetreten in Stuttgart am 19. Juli 1925 (vorher Mitglied im österreichischen Senefelder-Bund seit 7. November 1920).

† Am 20. November in Neurode i. Schl. **Wilhelm Gersch**, Steindrucker aus Neurode i. Schl., 63 J. alt, an Herzschlag, krank 2 T. — Eingetreten in Neurode i. Schl. am 20. Juli 1924 (vorher Mitglied in der Graphischen Union der Tschechoslowakei seit 8. November 1919).

Ehre ihrem Andenken!

Zur gütl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**



Lindcar-Fahrräder und -Nähmaschinen sind das schönste Weihnachtsgeschenk

Kleinste Raten! Beste Ausführung! **Winterrabatt** auf alle Herren- u. Damenfahräder **10%** auf unsere Kinderfahräder **5%**

Bezug durch unsere Niederlagen, durch sämtliche Ortsausschüsse des ADGB, sowie direkt durch das **Lindcar-Fahrradwerk AG., Berlin-Lichtenrade / Unternehmen der freien Gewerkschaften**